Mitteilung Nr. 3: Eisenknappheit : und doch Betonstrassen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Cementbulletin**

Band (Jahr): **8-9 (1940-1941)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTEILUNG NR. 3

BEILAGE ZUM CEMENTBULLETIN NR. 9

Eisenknappheit — und doch Betonstrassen.

Unsere heutige Wirtschaftslage hat das Eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt veranlasst, das Baueisen zu rationieren und insbesondere für den Strassenbau prinzipiell keine Eisen mehr frei zu geben.

Damit ist eine Rundeisenarmierung von Betonstrassenbelägen unmöglich geworden, was leicht zur Ansicht führen könnte, dass heute überhaupt keine Betonbeläge mehr erstellt werden können.

Dem ist aber nicht so. Der Zweck der bis heute üblichen Rundeisenarmierung unserer Betonbeläge kann nicht darin liegen, die Bildung von Rissen ganz zu verhüten, dazu wäre sie zu schwach. Sie kann aber das Klaffen der Risse und Verschiebungen der einzelnen Plattenteile in ihrer Höhenlage verhüten, wodurch Beschädigungen der Risskanten durch den Verkehr vermieden und so die Unterhaltskosten des Belages verringert werden.

Als Ersatz für die Rundeisenarmierung kann in Frage kommen:

1. Die Verstärkung des Belagsquerschnittes. Damit kann aber nur die Gefahr der Rissebildung bis zu einem gewissen Grade vermindert werden, ohne aber bei gelegentlich eintretenden Rissen die oben geschilderten Nachteile zu beseitigen.
2. Die Verwendung dünner, heute erhältlicher Stahldrähte an Stelle der Rundeisen. Dank der grösseren Zugfestigkeit dieses Materials kann mit einer gewichtsmässig kleineren Menge Stahldraht das gleiche Resultat erzielt werden wie mit Rundeisen. Die Kosten dieser Armierung entsprechen heute ungefähr denjenigen einer Rundeisenarmierung.

Unarmierte Beläge können überall da, wo der Baugrund gut und der zu erwartende Verkehr gering, resp. leicht ist, also auf Nebenstrassen, Wohnstrassen etc., ohne Bedenken erstellt werden.

Insbesondere bedürfen die **Radfahrwege** keiner Armierung, wenn sie gegenüber der Fahrbahn erhöht oder anderweitig vor Belastung durch schwere Fahrzeuge geschützt sind. Der Betonradfahrweg ist dauerhaft, billig in der Erstellung sowie im Unterhalt und wird vom Radfahrer seines geringen Rollwiderstandes, seiner Griffigkeit und hellen Farbe wegen besonders geschätzt. In den klassischen Radfahrerländern Belgien und Holland und in den nordischen Staaten finden wir deshalb Betonradwege seit Jahren in grossem Umfange. (Siehe auch Cementbulletin Nr. 3, Mai-Juni 1940.)

Bei unarmierten Betonbelägen ist einer einwandfreien Kornzusammensetzung, sorgfältigen Verarbeitung und Nachbehandlung des Betons vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, ferner ist eine zweckmässige Fugenteilung von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Preis der Betonbeläge ist zufolge der sich bisher in bescheidenen Grenzen bewegenden Materialpreisaufschläge nicht wesentlich gestiegen.

Für die unter ihrer Leitung erstellten Betonbeläge übernimmt die Betonstrassen A.-G. Wildegg trotz den veränderten Verhältnissen hohe Garantien im bisherigen Umfange.

Hochachtungsvoll

E. G. Portland.

Zu jeder weiteren Auskunft steht zur Verfügung die
BETONSTRASSEN A.-G. WILDEGG, Tel. 4.43.75